Interview mit Oberstbrigadier Meuli : Oberfeldarzt

Autor(en): **Meuli**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **60 (1950-1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein «verwundeter» Schweizer Soldat anlässlich einer sanitätsdienstlichen Uebung. *Photo Hans Tschirren, Bern.*

Interview mit Oberstbrigadier Meuli

OBERFELDARZT

Herr Oberfeldarzt, was erwarten Sie vom Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes für den Armeesanitätsdienst?

Die gesamte Uebernahme des Blutspendedienstes der Armee. Verantwortlich für seine Organisation ist der Rotkreuzchefarzt.

Während des letzten Krieges sind doch schon etwelche Erfahrungen über die benötigte Menge von Vollblut oder Trockenplasma gesammelt worden. Um welche Mengen, glauben Sie, wird es sich beim Blutspendedienst und Bluttransfusionsdienst unserer Armee handeln?

Vor der Invasion schätzten die Amerikaner den Bedarf an Vollblut auf einen Liter für zehn Verletzte.

Am 11. Internationalen Kongress für Militärmedizin und -pharmazie 1947 in Basel wurde aber festgestellt, dass durchschnittlich zehn Verletzte vier Liter Blut benötigen. Man rechnet bei der kombattanten Truppe — bei 10 % Verwundeten — für jedes Bataillon (1000 Mann) täglich mit 40 Litern Transfusionsgut, für ein Armeekorps (20 000 Mann) mit 800 Litern je Grosskampftag. Für die ortsgebundene Truppe und die Zivilbevölkerung wird berechnet: Friedensbedarf plus Bedarf für Luftschutz und Territorialtruppen. Nach Bombardementen würde der Bedarf selbstverständlich stark zunehmen. Nach einem Atombombenangriff würden zur Behandlung von Verletzten mit schweren Verbrennungen und mit Strahlenschädigungen durch radioaktive Substanzen ausserordentlich grosse Mengen von Plasma benötigt.

Das Trockenplasma hat im Zweiten Weltkrieg eine sehr grosse Rolle gespielt und vor allem zur ersten Hilfe in den vordersten Linien — besonders bei schweren Schockzuständen oder schon prophylaktisch, wenn ein solcher Schockzustand nach schweren Verletzungen zu erwarten war — unschätzbare Dienste geleistet.

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges hat sich aber auch recht klar gezeigt, dass das Plasma die Vollbluttransfusion nicht immer ersetzen konnte, besonders dann nicht, wenn dem Schock grosse Blutverluste vorangegangen waren oder im Verlauf von langdauernden und «blutigen» operativen Eingriffen.

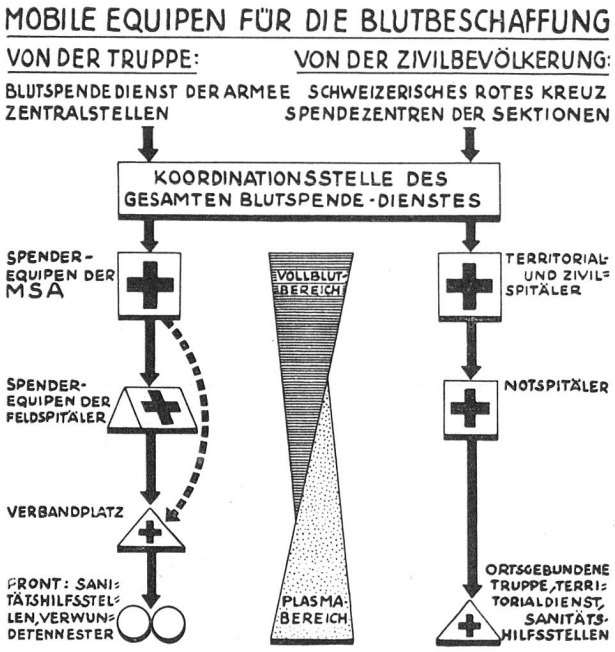

In welcher Art und Weise sehen Sie die Organisation des Blutspendedienstes unserer Armee und die Koordination mit dem zivilen Blutspendedienst?

Am besten kann ich Ihnen diese Organisation mit einer schematischen Skizze vor Augen führen: (Siehe Skizze auf Seite 20!)

Wenn ich recht verstanden habe, wird an der Front vor allem das Trockenplasma verwendet, während Vollblut dort transfundiert werden soll, wo Möglichkeiten zur Blutgruppenbestimmung und für die Verträglichkeitsproben bestehen, also in der Regel vom Verbandplatz an rückwärts. Der Blut- und Plasmanachschub erfolgt auf dem Wege des blauen, das heisst des sanitätsdienstlichen Nachschubes. Und bei Versagen dieses Nachschubes? Was geschieht dann?

Es ist richtig, dass man sich an der Front im

Plasmatransfusion anlässlich einer sanitätsdienstlichen Uebung. Die Plasmaflasche wurde mittels eines Militärmessers am Stamm einer Tanne befestigt.

Photo Hans Tschirren, Bern.

Ueberprüfung des Verbandes an einem «Schwerverwundeten» durch einen Militärarzt und Anordnung einer Plasmatransfusion.

allgemeinen auf Plasmatransfusionen und Infusionen von künstlich hergestellten Blutersatzflüssigkeiten beschränken muss. Vollbluttransfusionen spielen dagegen eine sehr grosse Rolle in den chirurgischen Feldspitälern und in den Militärsanitätsanstalten (MSA).

Alle sanitätsdienstlichen Stellen, vom Verbandplatz bis zur MSA, werden bei Versagen des normalen Nachschubes von Sanitätsmaterial, Vollblut und Plasma die Möglichkeit der Selbsthilfe haben.

Das setzt aber genaue Kenntnis und eine gute Spezialausbildung in der Technik der Bluttransfusion sowie die Zuteilung von Transfusionsgeräten und Trocken-Testseren für die Blutgruppenbestimmung an alle sanitätsdienstlichen Einheiten voraus?

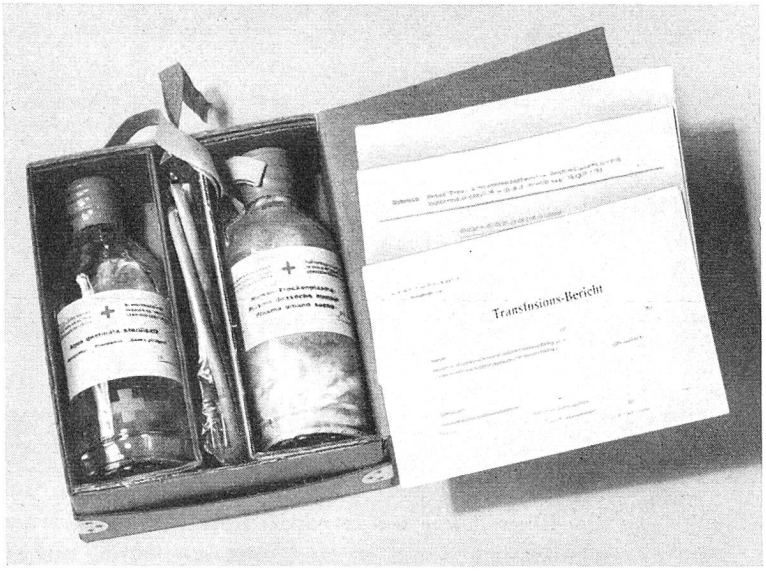

Eine Packung Trockenplasma des Schweizerischen Roten Kreuzes mit dem zur Auflösung nötigen destillierten Wasser und dem keimfrei verpackten Transfusionssystem. Jeder Packung liegt ferner eine Anweisung und das Formular für den Transfusionsbericht bei. *Photos Hans Tschirren, Bern.*

Allerdings. Es wird aber nicht schwierig sein, die grosse Mehrzahl der Schweizer Aerzte schon im Frieden mit dieser Technik vertraut zu machen; die Zuteilung von Transfusionsgeräten und die Abgabe von Trocken-Testseren ist vorgesehen.

Eine riesige Aufgabe! Welches sind die Mittel, die die Abteilung für Sanität in personeller und materieller Hinsicht dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung stellen kann?

Vor allem wird sie dem Schweizerischen Roten Kreuz in der Instruktion des Personals jeder sanitätsdienstlichen Stelle behilflich sein; denn die Blut- und Plasmatransfusionen müssen geübt sein. Ferner müssen die Aerzte in der Herstellung von Vollblutkonserven und in der Durchführung der serologischen Untersuchungen, die Apotheker in der Bereitstellung der Transfusionsgeräte und in der Herstellung von Infusionslösungen instruiert werden. Im weiteren muss auch das Sanitätspersonal im Territorialdienst, vor allem auch der Ortswehr für Blut- und Plasmatransfusionen ausgebildet werden.

Nach dem vorgesehenen und dringend notwendigen Aufbau einer Organisation zum Schutze der Zivilbevölkerung, einer zivilen Luftschutzorganisation, muss selbstverständlich auch das Sanitätspersonal dieser Organisationen entsprechend ausgebildet werden. Das ist dann Aufgabe der zivilen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden, aber der Armeesanitätsdienst wird dabei mit seinen personellen und materiellen Mitteln in engster Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden mithelfen.

Und das subalterne Personal?

Dieses Hilfspersonal — HD-Taugliche und Angehörige des Rotkreuzdienstes — soll den Zentralstellen und den Spendezentren zugeteilt und entsprechend ausgebildet werden.

Wer wird in den verschiedenen Sanitätsstellen für den Blutspendedienst verantwortlich sein?

Die Chefs der Blutspendeequipen, die ärztlichen und pharmazeutischen Leiter des Transfusionsdienstes in den MSA und den Feldspitälern.

Dies betrifft das Personal. Wie steht es mit dem Material?

Der Armeeapotheker hat dafür zu sorgen, dass bei der Truppe Transfusionsgeräte, Trockenplasma und Trocken-Testseren in grosser Anzahl vorhanden sind, ebenso sollen die Feldspitäler und die MSA mit entsprechendem Material in genügender Menge ausgerüstet werden.

Sie wissen, Herr Oberfeldarzt, dass das Schweizerische Rote Kreuz diesen riesigen Anforderungen nur dann gerecht zu werden vermag, wenn es in allernächster Zukunft grosse finanzielle Unterstützung von Volk, Bund und Armee erhält, was in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Aufgabe auch ganz selbstverständlich ist. Welche finanziellen Mittel, glauben Sie, können dem Schweizerischen Roten Kreuz aus Armeekrediten für die Durchführung des Armee-Blutspendedienstes zur Verfügung gestellt werden?

Zu den wichtigsten Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes gehört — neben der Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe und der Bereitstellung von Rotkreuz-Sanitätsmaterial — die Organisation des Blutspendedienstes. Ich habe mich seit Jahren dafür eingesetzt, dass dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben eine finanzielle Unterstützung in viel grösserem Ausmass gewährt werden muss, als das bis heute geschehen ist. Die Armee stellt für den Bluttransfusionsdienst nicht nur Militärärzte, -apotheker und Hilfspersonal, sondern auch Blutspender in grosser Zahl zur Verfügung. Es ist ferner ihre Aufgabe, für das notwendige Material für den Transfusionsdienst zu sorgen. Für die Fabrikationsanlage zur Herstellung von Trockenplasma und einem Teil des Zentrallaboratoriums des Blutspendedienstes unseres Schweizerischen Roten Kreuzes sind zur Zeit im Armeesanitätsmagazin die notwendigen Räume eingerichtet worden. Armeekredite für zwei weitere Fabrikationsanlagen sind bewilligt, und wir dürfen hoffen, dass in absehbarer Zeit wenigstens eine dieser Anlagen eingerichtet sein wird.

Es ist aber ausserdem notwendig, dass möglichst bald vom Bund die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglichen, die Blutspendeorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes nicht nur für die Armee, sondern auch für die Zivilbevölkerung auszubauen. An einer Konferenz vom 19. April 1950 unter dem Vorsitz von Bundesrat Etter ist festgestellt worden, dass der Ausbau der Organisation und die Durchführung des Blutspendedienstes durch das Schweizerische Rote Kreuz erfolgen soll und dass das, was von ihm bis heute mit fast ausschliesslich eigenen Mitteln in verdienstvoller Weise geschaffen worden ist, als eine geeignete Rahmenorganisation für Friedens- und Kriegsverhältnisse gelten könne. Für die Durchführung dieser neuen, grossen Aufgabe müssen dem Schweizerischen Roten Kreuz von den Bundesbehörden die finanziellen Mittel so bald als möglich zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein vordringliches Postulat.

Bis dahin aber hofft das Schweizerische Rote Kreuz auf ein grosszügiges Ergebnis seiner Maisammlung, damit die Durchführung der so wichtigen Aufgabe keinen Unterbruch erleide.